

Spielraum Umweltbildung e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 7 €.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und Personengesellschaften beträgt 7 €.

§ 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 01. Februar fällig. Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach dem erfolgten Beitritt fällig.

§ 3 Beginn und Ende der Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres

Der Beginn und das Ende der Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für dieses Kalenderjahr unberührt.

§ 4 Ermäßigungen

Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Mitgliedern auf Antrag den Betrag ganz oder teilweise zu erlassen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 13.5.2007 in Kraft.